

GOTTMADINGEN

Amtsblatt für Gottmadingen mit den Ortsteilen
Randegg, Bietingen, Ebringen

:aktuell

28. Jahrgang | Nr. 12 | 19. März 2020

www.gottmadingen.de

Lagebericht zur Coronavirus- Situation

Gottmadingen. Mit einem regelmäßigen Lagebericht wird Bürgermeister Dr. Michael Klinger stets aktuell zur Coronavirus-Situation informieren.

»Wir möchten so als Gemeindeverwaltung dazu beitragen offene, unser örtliches Zusammenleben betreffende Fragen rasch zu klären, um so Unsicherheit und damit verbundene Ängste zu reduzieren.«

Die Lageberichte können neben weiteren Informationen zur Thematik unter www.gottmadingen.de/aktuelles eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung

Sitzungen abgesagt

Gottmadingen. Die Sitzungen am Dienstag, 24. März, des Ausschusses für Finanzen und Soziales und der Anneliese-Bilger-Stiftung im Rathausaal finden aufgrund der aktuellen Situation nicht statt.

FFW Bietingen

Altmetallsamm- lung abgesagt

Bietingen. Nachdem die Lage aufgrund des Coronavirus immer kritischer wird, sieht sich die Freiwillige Feuerwehr Bietingen dazu gezwungen, ihre für Samstag, 21. März, geplante Altmetallsammlung abzusagen.

Dieser Entschluss wurde nach Rücksprache mit Bürgermeister Klinger und Kommandant Kienzler gefasst.

Lesen lohnt sich doppelt

Gemeindebücherei ehrt Vielleser mit Sträußen und Wunschbüchern



Nur strahlende Gesichter gab es bei der Vielleserehrung: (von links) Bürgermeister Dr. Michael Klinger, Vielleserin Elke Kempfer sowie die Büchereimitarbeiterinnen Gabriele Geiger, Sigrig Schuler, Andrea Kramer, Erika Jung und Sabrina Emhardt. Vordere Reihe: Klara Brassat, Rijana Widenhorn, Felix Stroscher, Paul Falkenburger und Max Wiedenbach. Auf dem Bild fehlen die Vielleser Marlies Bucher, Zita Lang und Susanna Seidel. Foto: Löffler

Gottmadingen (lö). Trotz oder gerade wegen des medialen Wandels: Lesen kommt nicht aus der Mode. Lesen zählt nicht nur zur schönsten Freizeitbeschäftigung, es erweitert den Wortschatz und den Horizont und fördert die Konzentration. Für Leseratten lohnt es sich im doppelten Sinne, regelmäßig die Gemeindebücherei aufzusuchen, um das umfangreiche Medienangebot zu nutzen. Zum einen lässt das vielseitige Angebot mit einem Bestand von 9.807 Medien, die regelmäßig ergänzt und neu bestückt werden, keine Wünsche offen. Zum anderen ist die Chance groß, als Vielleser, aufgeteilt in drei Altersgruppen, geehrt zu werden. Darunter finden sich immer wieder vertraute Namen. Wer das vielseitige Medienangebot also ausgiebig nutzt, hat große Chancen, von Dr. Michael Klinger höchstpersönlich mit einem Wunsch-Buch, einem Blumenstrauß oder einem Gottmadinger Geschenkgutschein belohnt zu werden. Der Bürgermeister

freute sich, unter den ausgezeichneten Viellesern immer wieder bekannte Gesichter zu entdecken, für ihn Beweis dafür, dass die Medienbenutzer immer wieder mit Neuem fündig werden. So wie Marlies Bucher, die seit 2002 im Besitz eines Bücherbeweises ist und in schöner Regelmäßigkeit seit Jahren mit über 300 Ausleihen, aktuell waren es stolze 321, den ersten Platz bei den Erwachsenen belegt. Zita Lang erreichte mit 186 Ausleihen Platz 2, dicht gefolgt von Elke Kempfer mit 175 Ausleihen, die ebenfalls seit Jahren schon mehrfach ausgezeichnet werden konnte und sich über einen Frühlingsstrauß freuen durfte. Auch die 12-jährige Klara Brassat mit 232 Ausleihen ist bei der Vielleserehrung ein bekanntes Gesicht und hatte sich ein Pferdebuch gewünscht. Die 11-jährige Rijana Widenhorn, die seit 2016 im Besitz eines Bücherbeweises ist, freute sich als Zweiplatzierte mit 189 Ausleihen über das gewünschte Kochbuch. Entschul-

digt war Susanna Seidel, die für 184 Ausleihen geehrt werden konnte. »Woodwalkers«, dieses Buch hatte sich der 9-jährige Max Wiedenbach gewünscht, der mit 157 Ausleihen in der Altersgruppe bis zehn Jahren das Siebertreppchen besteigen konnte. Den zweiten Platz belegte Paul Falkenburger mit 133 Ausleihen. Er hatte sich das Buch »Bitte nicht öffnen, bissig« gewünscht. Knapp dahinter erreichte Felix Stroscher mit 123 Ausleihen den dritten Platz und freute sich über sein Wunschbuch »Räuber Hotzenplotz«. In der Gemeindebücherei ist das ganze Jahr über ganz schön was los. Neben Lesungen für Kinder mit ehrenamtlichen Lesepatinnen und der Teilnahme am Sommerferienprogramm lädt das Büchereiteam Kindergartenkinder und Grundschüler zu Büchereiführungen ein. Leider muss die 11-jährige »Erzählzeit ohne Grenzen« mit Miku Sophie Kühmerl, die aus ihrem Debütroman »Kintsugi« lesen wollte, aufgrund des Corona Virus ausfallen.

Herzlichen Glückwunsch

Herr Werner Lottenbach
Gottmadingen, zum 75. Geburtstag am 22. März
Frau Magdalena Grujin
Gottmadingen, zum 70. Geburtstag am 23. März

Abfuhrtermine



Grünschnittabholung	Fr., 20.03.2020	Gottmadingen und Ortsteile (s. S. 13 der Abfallfibel)
Blaue Tonne	Mo., 23.03.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Biomüll	Fr., 27.03.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Grünschnittannahme	Sa., 28.03.2020	Gottmadingen, vor dem Bauhof, 10:30 bis 14 Uhr (s. S. 13 der Abfallfibel)
Gelber Sack	Di., 07.04.2020 Mi., 08.04.2020	Ortsteile Gottmadingen Bitte stellen Sie den gelben Sack erst am Abfuhrtag vor die Tür
Restmüll	Do., 16.04.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Problemstoff-Sammlung	Do., 30.04.2020	10 Uhr bis 12 Uhr, Gottmadingen, Bauhof, Im Tal 28
Elektronikschrott-Kleingeräte-Anlieferung: Radio, Küchengeräte und Ähnliches	Fr., 29.05.2020	16 Uhr bis 18 Uhr, Bauhof, Im Tal 28
Sammlungen von örtlichen Vereinen und Organisationen Derzeit sind keine Sammlungen bekannt.		
Anmeldung E-Schrott-Großgeräte, Bildschirme, Kühlgeräte u. Ä. Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhrzweckverband. Die Entsorgungsmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.		
Anmeldung Sperrmüllabfuhr Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhrzweckverband. Die Anmeldung ist auch über das Internet möglich unter (www.mzv-hegau.de). Die Abfuhrmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.		
Schrottcontainer im Bauhof Annahme von Schrott jeden Freitag von 16 – 18 Uhr		

Die Finanzen der Gemeinde sehen gut aus

Gemeinde stellt vorläufigen Jahresabschluss 2019 vor

Gottmadingen (md). Durch höher als erwartet ausfallende Gewerbesteuereinnahmen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1,341 Millionen Euro kann die Gemeinde ein ordentliches Ergebnis von 955.000 Euro Plus veranschlagen, gab Andreas Ley in der letzten Gemeinderatssitzung am Dienstag, 10 März, bekannt. Auch der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt im

laufenden Betrieb stieg um etwa 1,53 Millionen Euro auf etwa 4,6 Millionen Euro, die Steigerung der allgemeinen Rücklagen der Gemeinde setzte sich auch 2019 fort und beträgt nun 15 Millionen Euro. Der Schuldenstand der Gemeinde, sie war von 2012 bis 2016 noch schuldenfrei, beträgt nun 2,4 Millionen Euro, konnte der Leiter der Finanzverwaltung, Andreas Ley, berichten.

Gemeindeverwaltung Frühjahrsmarkt abgesagt

Gottmadingen. Der diesjährige Frühjahrsmarkt in Gottmadingen wurde abgesagt.

Dies beinhaltet auch den Flohmarkt sowie den Verkaufsoffenen Sonntag.

SC GoBi Zwangspause

Gottmadingen. Der Südbadische Fußballverband hat alle am vergangenen Wochenende angesetzten Spiele abgesagt. Es ist davon auszugehen, dass mindestens bis zum 5. April nicht gespielt wird. In dieser Zeit ruht auch der Trainingsbetrieb für alle Mannschaften.

Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Aufhebung des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Gottmadinger Gewerbeaktionstage 2020

§ 1 Aufhebung des verkaufsoffenen Sonntages

Der nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) festgesetzte Verkaufsoffene Sonntag am 22. März 2020 wird aufgrund der Absage der Gewerbeaktionstage aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Gottmadingen, 19. März 2020

Dr. Michael Klinger



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

INFO
KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-5660
Fax 0 77 33 / 9 72 31
E-Mail: info@info-kommunal.de

Anzeigenberatung

GOTTMADINGEN
:aktuell

Charlotte Benz

Donaustr. 23a, 78244 Gottmadingen, Tel. 0 77 31 / 97 80 16,
Fax 0 77 31 / 97 80 18, E-Mail: walter_benz@t-online.de

Gottmadinger Kanalisation wird gereinigt und inspiziert

65 Kilometer sind zu begutachten

Gottmadingen (md). In seiner letzten Sitzung am Dienstag, 10. März, vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Kanalreinigung und Inspektion über insgesamt knapp 203.000 Euro an die Firma »RS Kanalservice« aus Balingen.

Die Frage von Bernhard Gassner (SPD), wie lange diese Maßnahme dauern werde, konnte vom Bauamtsmitarbeiter Heinz-Dieter Restle mit »bis kurz vor Weihnachten« beantwortet werden.

Begonnen werde mit den Arbeiten an der Baustelle der neuen Eichendorff-Realschule

und werde sich sukzessive über das ganze Gemeindegebiet ziehen.

Da die Haushaltsansätze für die Kanalinspektion von 65.000 Euro und die Kanalreinigung von 47.000 Euro deutlich überschritten wurden, soll als Kompensation die vorgesehene Kanalsanierung am Heilsberg mit Kosten von 105.000 Euro nicht durchgeführt werden.

Erst nach der Inspektion sollen dann aufgrund der neugewonnenen Informationslage die neuen Sanierungsschwerpunkte festgelegt werden.

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.03.2020:

**A 81 (Stuttgart – Singen), Heilsbergtunnel,
Az.: 43-39-A 81 8118 579
Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg und in deren Auftrag die DEGES (Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH) beabsichtigen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Gottmadingen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die o.g. Bauvorhaben. Um die Baudurchführung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der

Gemeinde Gottmadingen, Gemarkung Bietingen
Flurstücke 2821, 2827, 2832

Gemeinde Gottmadingen, Gemarkung Ebringen
Flurstücke 1650, 1997, 2003, 2004, 2005, 2013, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2029, 2042, 2052, 2084, 2092, 2166, 2244, 2246, 2248, 2249, 2251, 2253, 2254

in der Zeit von April 2020 bis Juli 2020 folgende Vorarbeiten durchzuführen: planungsbegleitende Vermessungen. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung oder der DEGES durchgeführt werden. Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist, bitten wir, der DEGES, KI 2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich dazu an Herrn Keck, (akeck@deg.es.de), Tel. +49 30 20243-0, Telefax +49 30 20243-291.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg mit Sitz in Freiburg i. Br. erhoben werden.

Nachruf Klaus Kupprion

Schachclub trauert um Ehrenmitglied



Klaus Kupprion beim Schachspielen.

Foto: Schachclub Gottmadingen

Gottmadingen. Die Schachfreunde Gottmadingen trauern um ihr Ehrenmitglied Klaus Kupprion, der am 9. März im Alter von 79 Jahren gestorben ist.

Bereits drei Tage nach seinem Eintritt bei den Schachfreunden Gottmadingen am 14. Januar 1954 wurde Klaus Kupprion bei einem Mannschaftskampf gegen Singen eingesetzt und erzielte dabei ein Remis. In den Folgejahren war Klaus Kupprion bis in die abgelaufene Saison, also über 65 Jahre, nicht mehr aus den Mannschaften von Gottmadingen wegzudenken. Bei internen Turnieren gab es über viele Jahrzehnte kein Vorbeikommen an Klaus Kupprion. Zwischen 1961 und 2000 konnte er die Vereinsmeisterschaft 30-mal für sich entscheiden. Auch überregional war Klaus Kupprion als Schachspieler erfolgreich. In den Jahren 1962 und 1967 war er Bezirksmeister. Im Jahr 1962 schied er erst im Viertelfinale im Wiederholungsentscheid gegen

den ehemaligen Deutschen Schachmeister Max Eisinger aus dem Badischen Pokal aus. 1966 gewann er das Möhringer Turnier und 1974 das Albert-Bundt-Gedächtnisturnier in Engen.

Neben seinen Erfolgen am Schachbrett war Klaus Kupprion auch als Organisator dem Verein eine wichtige Stütze. Von 1961 bis 2002 gehörte er ununterbrochen dem Vorstand an - als Schriftführer, Kassier, Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender. Die Organisation des großen ISB-Turniers im Jahr 1984 lastete vornehmlich auf seinen Schultern. Für den jährlichen Austausch mit dem Schachclub in der französischen Partnerstadt Champagnole war er verantwortlich und organisierte viele Vereinsausflüge. Für sein Engagement für den Schachsport wurde Klaus Kupprion 1985 mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

DIE MODERNE ALTERNATIVE ZUM PFLEGEHEIM



- ♥ Familiäre Atmosphäre
- ♥ Individuell & großzügig Wohnen
- ♥ Für alle Pflegegrade geeignet

Hplan
WOHNEN IM ALTER
HERZ * ZEIT

☎ 07733-99330

🌐 www.hplan.de

✉ info@hplan.de

Jetzt auch in Engen!

Rufen Sie uns an - wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Engen | Moos | Markelfingen | Hilzingen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Gottmadingen erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für die Gemeinde Gottmadingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen werden im gesamten Gemeindegebiet Gottmadingen sowie den Ortsteilen Bietingen, Ebringen und Randegg untersagt.
2. Die Nutzung kommunaler Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel- und Trainingsbetrieb und private Nutzung ist untersagt.
3. Die Anordnungen nach Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19.04.2020 befristet.
4. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

Begründung:

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. In der Gemeinde Gottmadingen wurde bisher ein Fall positiv nachgewiesen, im Landkreis Konstanz waren es am 13.03.2020 bereits 23 Fälle. Hinzu kommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbietenden Veranstaltungen ihr Publikum auch weit über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen bereits dann zu ergreifen, wenn erst wenige Fälle vorliegen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen. Hygienemaßnahmen oder auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer ist auch bei kleinen Veranstaltungen seitens des Gesundheitsamtes kaum bis gar nicht zu bewältigen.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.


Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Gottmadingen abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Gottmadingen, Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Gottmadingen, 16.03.2020



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister



TTS erhält Zuschuss

Tischtennisverein benötigt neue Platten

Gottmadingen (md). Die Tischtennisplatten des TTS Gottmadingen sind schon etwas in die Jahre gekommen, teilweise stammen sie aus den 80er- und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Aufgrund des hohen Jugendengagements wird es nötig, insgesamt vier neue Tischtennisplatten zu besorgen, gerade um die neue Höchstzahl an jugendlichen Mitgliedern, die sich nach den Schulkooperationstagen an der Hebelschule im Oktober ver-

gangenen Jahres ergeben haben, zu versorgen. Um das gute und hohe Trainingsniveau aufrechterhalten zu können, muss diese Investition getätigt werden.

Der Verein bittet daher die Gemeinde um eine Bezuschussung der Investition, die sich mit 600 bis 700 Euro pro Platte auf insgesamt zwischen 2.400 und 2.800 Euro belaufen wird.

Der Gemeinderat entschied sich, dem Ersuchen des TTS Gottmadingen mit einer Bezuschussung von 1.000 Euro zuzusagen.

Bücherei geschlossen

Erzählzeit 2020 ist abgesagt

Gottmadingen. Die Veranstalter des Literaturfestivals, die Städte Singen und Schaffhausen, der Kanton Schaffhausen sowie der Verein Agglomeration Schaffhausen, sagen die elfte Austragung des Literaturfestivals »Erzählzeit ohne Grenzen« ab. Aufgrund der in Deutschland und der Schweiz von den jeweiligen Behörden verfügten Anordnungen und Empfehlungen von Maßnahmen zur Eindäm-

mung des Coronavirus kann das Festival mit seinen über 5.000 Besuchern nicht durchgeführt werden. Das Sonntagsfrühstück mit Thomas Hürlimann wird als Einzelveranstaltung der Bibliotheken Singen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit oder können bei der Vorverkaufsstelle, bei der sie gekauft wurden, zurückgegeben werden.

Kursbetrieb der vhs bis 18. April unterbrochen

vhs-Geschäftsstellen sind geschlossen

Hegau. Da sich das Coronavirus immer weiter ausbreitet, hat das Land Baden-Württemberg am 13. März beschlossen, Schulen und Kindertagesstätten vom 17. März bis zum Ende der Osterferien am 18. April vorübergehend zu schließen.

Allgemeinverfügungen der Städte und Gemeinden im Landkreis können Sonderregelungen enthalten und ab sofort greifen.

Die Volkshochschule des Landkreises Konstanz unterbricht aus diesem Grund ihren Kursbetrieb vom 17. März bis zum 18. April.

Die vhs wird ausgefallene Kurstage von laufenden Kursen nachholen und sich soweit wie möglich um Ersatztermine kümmern. Die vertraglichen

Verpflichtungen und die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs werden eingehalten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kursleitenden werden von der vhs informiert.

Kurse, die zwischen dem 17. März und 18. April beginnen sollten, werden verschoben und fangen entsprechend später an.

Die vhs schließt vom 17. März bis 18. April ihre Geschäftsstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vhs im Landkreis Konstanz sind aber nach wie vor telefonisch und per Mail zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Absagen

vom 19. bis 25. März

19. März

Der Musikverein Gottmadingen sagt seine Jahreshauptversammlung ab. Die Informationen auf der Homepage www.musikverein-gottmadingen.de sind bitte zu beachten.

19. März

Das Vokalensemble Klangfarben sagt seine Jahreshauptversammlung in der Hebelschule Gottmadingen ab.

20. März

Der Sozialkreis Gottmadingen sagt seine Jahreshauptversammlung ab.

20. März

Die Brücke der Freundschaft sagt seine Mitgliederversammlung ab.

21. März

Aufgrund der momentanen Lage wird der geplante Festakt zum 100-jährigen Jubiläum der Naturfreunde Gottmadingen am 21. März in der ehemaligen Fahrkantine abgesagt. Weitere Infos beim Vorsitzenden Christian Klopfer, Tel. 07731/74644.

22. März

Der Instrumentalverein Rielasingen-Arlen sagt seine Matinee ab.

22. März

Der Schwarzwaldverein Gottmadingen sagt seine Reichenauwanderung ab.

22. März

Das Lokalderby des Schachclubs Gottmadingen gegen Konstanz ist abgesagt. Die gesamte Verbandsrunde Südbaden ist abgesagt.

23. März

Die Sprechstunde des Pflegestützpunkts fällt aus. In dringenden Fällen kann man sich direkt an das Landratsamt Konstanz, Amt für Gesundheit und Versorgung – Pflegestützpunkt-, Scheffelstraße 15, Radolfzell, H. Schulze, Tel. 07531/8002608, wenden und einen Termin vereinbaren.

Die Gemeinde Gottmadingen (Lkr. Konstanz) sucht für die Freibadsaison 2020 einen

Rettungsschwimmer (m/w/d)



für die Mitarbeit in unserem Höhenfreibad. Der Einsatz erfolgt insbesondere vormittags an den Wochenenden, sowie in Abstimmung auch von Montag bis Freitag. Die Tätigkeit ist auch für Studenten oder volljährige Schüler (m/w/d) geeignet. Vorausgesetzt wird das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte umgehend an das Hauptamt der Gemeinde Gottmadingen, J.-G.-Fahr-Str. 10, 78244 Gottmadingen. Für Fragen stehen Ihnen Achim Hofmann oder Sabrina Emhardt (Telefon 07731 908-145 oder -146) gerne zur Verfügung.

Johann-Georg-Fahr-Straße 10
78244 Gottmadingen

hauptamt@gottmadingen.de
www.gottmadingen.de
www.hoehenfreibad-gottmadingen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Gottmadingen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkünfte

§ 1 Rechtsform und Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Gottmadingen betreibt die Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind von der Gemeinde Gottmadingen bestimmte Gebäude, Wohnungen und Räume zur Unterbringung von Obdachlosen. Die Gemeinde Gottmadingen unterhält derzeit das Gebäude Zollstraße 29, 78244 Gottmadingen-Bietingen als Obdachlosenunterkunft.

(3) Die Obdachlosenunterkünfte dienen der Aufnahme und der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Obdachlosenunterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Gottmadingen. Soweit die Benutzung über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der überlassenen Unterkunft.

(3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses kann auch durch Widerruf der Einweisungsverfügung erfolgen. Eine solche erfolgt insbesondere, wenn die eingewiesene Person keinen Gebrauch von der überlassenen Unterkunft macht oder eine eigene geordnete Unterkunft gefunden hat. Ein Widerruf erfolgt zudem, wenn die eingewiesene Person die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen einer polizeirechtlichen Einweisung nicht mehr erfüllt bzw. die eingewiesene Person ihren Nachweispflichten nicht nachkommt.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen (Benutzern) und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, die ihm zugewiesene Unterkunft samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsmäßige Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden ist.

(3) Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die eingewiesene Person ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Gottmadingen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer benötigt eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde Gottmadingen, wenn er

1. in der Obdachlosenunterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. Strom oder Wasser an Personen abgeben will, die keine Benutzer der Obdachlosenunterkunft sind, oder solchen Personen die Benutzung der Küche oder Sanitäreinrichtungen, insbesondere der Duschen gestatten will;
3. die Obdachlosenunterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
4. Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder), Aufschriften oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Obdachlosenunterkunft oder auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft anbringen oder aufstellen will;
5. ein Tier in der Obdachlosenunterkunft halten will;
6. in der Obdachlosenunterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug, einen Wohnwagen oder Anhänger oder Wasserfahrzeuge (Boote) abstellen will;
7. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder sonstige Veränderungen in der Obdachlosenunterkunft vornehmen will;
8. Nachschlüssel der Obdachlosenunterkunft oder der zugewiesenen Unterkunft fertigen lassen will.

(5) Die Zustimmung kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Gottmadingen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen werden. Hierbei sind insbesondere die Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkunft, die Interessen der Obdachlosenunterkunftsgemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen nicht eingehalten, andere Benutzer oder Dritte belästigt oder die Obdachlosenunterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Gottmadingen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Gottmadingen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme). Die Kosten werden gegenüber dem Benutzer durch schriftlichen Verwaltungsakt festgesetzt.

(9) Es ist verboten in der Obdachlosenunterkunft zu rauchen.

(10) Die Gemeinde Gottmadingen kann darüber hinaus alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um den Obdachlosenunterkunftszweck zu erreichen bzw. zu gewährleisten.

(11) Die Beauftragten der Gemeinde Gottmadingen sind berechtigt, die Unterkünfte der Benutzer in angemessenen Abständen werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Gottmadingen einen Schlüssel der Unterkunft zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Obdachlosenunterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Gottmadingen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch die schuldhaftige Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden und die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Obdachlosenunterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Gottmadingen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde Gottmadingen wird die in § 1 genannten Obdachlosenunterkünfte in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Gottmadingen zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung).

§ 7 Abfallbeseitigung

Abfälle sind vom Benutzer in die dafür vorgesehenen und bereitgestellten Abfallbehälter unter Beachtung der Abfallwirtschaftssatzung des Müllabfuhrzweckverbands von Gemeinden des Landkreises Konstanz in der gültigen Fassung zu entsorgen. Die Lagerung von Sperrmüll auf dem Gelände der Obdachlosenunterkunft ist untersagt.

§ 8 Hausordnung / Hausrecht

(1) Der Benutzer ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Benutzern und Dritten verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft kann die Gemeinde Gottmadingen Hausordnungen, in denen besonders die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen. Der Benutzer ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

(3) Die Beauftragten der Gemeinde Gottmadingen üben das Hausrecht aus.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die zugewiesene Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand der zugewiesenen Unterkunft muss nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses wieder hergestellt werden. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer mit Zustimmung der Gemeinde Gottmadingen selbst besorgten Schlüssel, sind den Beauftragten der Gemeinde Gottmadingen zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Gottmadingen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Die vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Gottmadingen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Gottmadingen auch nach Rückgabe der zugewiesenen Unterkunft auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

(3) Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Gottmadingen auf Kosten des Benutzers auch nach Rückgabe der zugewiesenen Unterkunft beseitigen lassen.

(4) Persönliche Gegenstände und Habseligkeiten sind durch den Benutzer der Obdachlosenunterkunft bei Verlassen der Obdachlosenunterkunft vollständig aus dieser zu entfernen. Zurückgebliebene Gegenstände und Habseligkeiten werden von der Gemeinde Gottmadingen einen Monat nach Bestandskraft der Räumungsverfügung oder einen Monat nach freiwilligem Verlassen der Obdachlosenunterkunft auf Kosten des Benutzers entfernt und vernichtet (Ersatzvornahme). Gleiches gilt für die Fälle, in denen die zugewiesene Unterkunft von Anfang an nicht bewohnt wird.

§ 10 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihm verursachten Schäden. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Haftung der Gemeinde Gottmadingen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber dem Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer der Obdachlosenunterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Gottmadingen keine Haftung.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine ihm zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder sofort vollziehbare Umsetzungs- oder Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der zugewiesenen Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommenen Unterkunft wird eine Benutzungsg Gebühr erhoben.

(2) Schuldner ist diejenige Person, die in der Obdachlosenunterkunft eingewiesen ist. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden (insbesondere Familien, etc.) sind Gesamtschuldner.

(3) Soweit der Benutzer sozialhilfeberechtigt ist bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende bezieht, kann die Gemeinde Gottmadingen ihren Anspruch auf die Benutzungsgebühr anstelle der Einziehung beim Schuldner vorrangig direkt über den Leistungsträger der Hilfeleistung realisieren.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 145,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenschildpflicht

(1) Die Gebührenschildpflicht beginnt mit dem in der Einweisungsverfügung genannten Datum und endet einschließlich des Tages der Räumung.

(2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenschildpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenschildpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig. Wird die Benutzungsgebühr für ein Kalenderjahr oder für mehrere Kalendermonate festgesetzt, wird zu Beginn eines jeden Kalendermonats, jedoch nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides, die Benutzungsgebühr gemäß § 13 Abs. 2 zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenschildpflicht im Laufe eines Kalendermonats, bemisst sich die Benutzungsgebühr entsprechend der Regelung in § 13 Absatz 3 nach den angefangenen Kalendertagen. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung die Benutzungsgebühr entsprechend Absatz 1 und Absatz 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17

des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:

1. entgegen § 4 Absatz 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassene Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Absatz 2 die zugewiesene Unterkunft samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält;
3. entgegen § 4 Absatz 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 1 Dritte in die Obdachlosenunterkunft aufnimmt;
5. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 2 Strom oder Wasser an Personen abgibt, die keine Benutzer der Obdachlosenunterkunft sind oder solchen Personen die Benutzung der Küchen oder Sanitäreinrichtungen gestattet;
6. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 3 die Obdachlosenunterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
7. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 4 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
8. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 5 Tiere in der Obdachlosenunterkunft hält;
9. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 6 Kraftfahrzeuge oder andere motorisierte Fahrzeuge abstellt;
10. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 7 Veränderungen in der Obdachlosenunterkunft vornimmt;
11. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 8 Nachschlüssel der Obdachlosenunterkunft oder der benutzten Unterkunft fertigt oder fertigen lässt;
12. entgegen § 4 Absatz 9 in der Obdachlosenunterkunft raucht;
13. entgegen § 4 Absatz 11 den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt verwehrt;
14. entgegen § 9 Absatz 1 die Schlüssel nicht ordnungsgemäß übergibt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottmadingen, 11. März 2020

Dr. Michael Klinger



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

INFO
KOMMUNAL

GOTTMADINGEN
:aktuell

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-5660
Fax 0 77 33 / 9 72 31
E-Mail: info@info-kommunal.de

Redaktions- und
Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr

Projektwochen im Kindergarten Biberburg

Kinder werden »geprüfte Fußgänger«



Gespannt lauschen die Kinder den Tipps für den Straßenverkehr.
Foto: Kindergarten Biberburg

Randegg. Zum Abschluss der Projektwochen »Kinder im Straßenverkehr«, welche im Zeitraum vom 26. Februar bis 11. März stattfanden, besuchte Fr. Schwegler von der Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau die Vorschulkinder im Kindergarten Biberburg.

Fr. Schwegler ließ sich berichten, was die Kinder in den Wochen bereits unternommen haben. Sie war sehr überrascht, dass die Jungs und Mädels viel über die Gefahren auf der Straße erzählen konnten und bereits Verkehrszeichen kannten.

Sie zeigte anschaulich die Wichtigkeit des Anschnallens auf. Zum Thema Fahrradhelm führte sie den Kindern ein Experiment vor. Sie packte ein Ei in einen kleinen Sturzhelm, ließ ihn

zu Boden fallen und bewies dadurch, wie ein Helm beim Fahrradfahren den Kopf schützen kann. Das Ei ging nicht kaputt.

Auch den Praxistest bestanden alle Kinder. Auf der Straße zeigte Fr. Schwegler die Gefahren auf, die den Kindern auf dem zukünftigen Schulweg begegnen werden. Parkende Autos, die die Sicht versperren, Hecken vor Hofausfahrten, gefährliche Straßenkreuzungen und so weiter.

Zum Schluss der Exkursion musste jedes Kind für sich alleine die Otto-Dix-Straße überqueren, das war eine Herausforderung, die alle Kinder gemeistert hatten. Im Kindergarten angekommen, bekamen dann die Vorschüler von Fr. Schwegler die Urkunde »Geprüfter Fußgänger« ausgehändigt.

Trauer um Bernhard Kusi

Ski-Club Gottmadingen nimmt Abschied

Gottmadingen. Am 17. November 1961 zum Gründungsabend des Ski-Club Gottmadingen in der Friedenlinde war Bernhard Kusi involviert und hat sich von Beginn an für den Verein stark gemacht. 1968 wurde unter Kusis Leitung die Rennmannschaft ins Leben gerufen. Aufgrund sehr guter Qualifikationen und Kusis enormen Engagements konnte Gottmadingen zu seiner Hochzeit sogar Teilnehmer bei Verbandsrennen und den Baden-Württembergischen Meisterschaften stellen. Kusi war 14 Jahre (1973-1987) Vorsitzender des Ski-Clubs. Unter seiner Schirmherrschaft hat sich der Ski-Club 1983 der neu gegründeten Skischule des Deutschen Skiverbandes (DSV) angeschlossen, um leistungs- und ausbildungsmässig auf dem neusten Stand zu bleiben. Bernhard Kusi hat sich fast 60 Jahre für den Verein eingesetzt. Unmittelbar auf sein Engagement zurückzuführen sind unter anderem viele Kinder- und Jugendfreizeiten in Alt St. Johann, über 90 Ausfahrten nach Pampeago (Südtirol), Firnfahrten ins Kautental und viele Bezirks- und Verbandsrennen, bei denen er selbst auch als

Kampfrichter die Verantwortung übernahm.

Noch mit über 90 Jahren plante und leitete er die Ausfahrten nach Südtirol. Südtirol war seine zweite Heimat. So sprach und sang er stets auch gerne auf Italienisch, war Genießer des guten Südtiroler Weins und transportierte das besondere Flair nach Gottmadingen. Bei der Bürgererehrung am zweiten Jahresempfang der Gemeinde Gottmadingen 2012 wurde Kusi im Bereich Sport durch Bürgermeister Dr. Michael Klinger Respekt und Anerkennung gezollt. Bernhard Kusi ist am 10. März 2020 im Alter von 96 Jahren verstorben. Er war bis zu seinem Tod Mitglied des Ältestenrates, Ehrenmitglied und beim letzten Sommerfest im Juli 2019 konnte der Verein nocheinmal mit ihm zusammen feiern und sich mit Ehrungen für seine Verdienste bei ihm bedanken. Kusi hat den Ski-Club in Gottmadingen durch sein außergewöhnliches Engagement geprägt und er hinterlässt bleibende Spuren. Seinem ehrenamtlichen Engagement gebührt aufrichtigster Dank. Seiner gesamten Familie gilt die herzliche Anteilnahme des Vorstands des Ski-Club Gottmadingen.

Apotheken-Notdienst

vom 19. März bis 26. März

Do	19.03.	Viola-Apotheke Volkertshausen, Bärenloh 3
Fr	20.03.	Apotheke im Real Singen, Georg-Fischer-Str. 15
Sa	21.03.	Neue Stadtapotheke Radolfzell, Sankt-Johannis-Str. 1
So	22.03.	Marien Apotheke Gottmadingen, Hauptstr. 47
Mo	23.03.	Apotheke am Berliner Platz Singen, Überlinger Str. 4
Die	24.03.	Stadt-Apotheke Engen, Vorstadt 8
Mi	25.03.	Apotheke Sauter Singen, Ekkehardstr. 18
Do	26.03.	Ratoldus-Apotheke Radolfzell, Schützenstr. 18



Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-5660
Fax 0 77 33 / 9 72 31
E-Mail: info@info-kommunal.de



Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr



Wartung • Reparaturen • Kleinmontage • Solar • Sanierung • Begleitung von Eigenleistungen

Prompt, zuverlässig und kompetent!

Peter Mattmüller, 78247 Hilzingen, Tel: 07731 3199836, www.hsm-mattmueller.de

Notruftafel der Gemeinde Gottmadingen



Polizei	110
Polizeiposten Gottmadingen	07731 1437-0
nach Dienstschluss Polizeirevier Singen	07731 888-0
Feuerwehr + Rettungsdienst	112
•••••	
Ärztliche Notfalldienste	116117 (ohne Vorwahl)
nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen	
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	07731 89-0
Virchowstr. 10, 78224 Singen	
Krankentransport	19222 (ohne Vorwahl)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
•••••	
Störungsannahme Strom und Erdgas	0800 7750007
Thüga Energienetze GmbH Singen	
Wassermeister tagsüber	07731 908-125
nach Dienstschluss über	07731 908-0
•••••	
Frauen- & Kinderschutz e.V. Singen	07731 31244
Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«	08000 116 016
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
•••••	
Hospizverein Singen und Hegau e.V.	07731 31138
Sozialstation Hegau-West e.V.	07731 9704-0
Dorfhelfer/innen Einsatzleitung	07771 6399699
•••••	
Tierrettung LV Südbaden e.V.	0160 5187715
Radolfzell	

Evangelische Kirchengemeinde Veranstaltungen abgesagt

Gottmadingen. In Übereinstimmung mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz fallen ab sofort und bis auf weiteres Gemeindeveranstaltungen, Kreise und Gruppen in der Kirchengemeinde aus. Dies ist eine Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus. Die Entscheidung über den Gottesdienst wird wöchentlich vom Kirchengemeinderat getroffen und ab jeweils Donnerstag in den Schaukästen und auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.evang-gottmadingen.de) bekanntgegeben. Es werden alle Gemeindeglieder gebeten, in der aktuellen Situation die Maßnahmen der Regierung zum Schutz des Gemeinwohls zu unterstützen und darauf zu achten, wer nun welche Hilfe braucht. Pfarrrer Stockburger ist telefonisch unter 07731/71350 bei Sorgen und Nöten, auch privater Natur, erreichbar.

DRK-Ortsverein

Läden geschlossen

Gottmadingen. Das Rote-Kreuz-Läden bleibt vorerst geschlossen.

Katholische Seelsorgeeinheit Gottmadingen Gottesdienste abgesagt

Gottmadingen. Das Landratsamt in Konstanz bittet mit Schreiben vom 13. März alle Bewohner im Landkreis, sämtliche Veranstaltungen, die nicht von unbedingter Notwendigkeit sind, kurzfristig abzusagen.

Sinn dieser präventiven Maßnahme ist es, einer weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und damit eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems möglichst zu vermeiden.

Dieser Maßnahme will sich auch die katholische Kirche in ihrer Seelsorgeeinheit Gottmadingen anschließen und auf diesem Weg darüber in Kenntnis setzen, dass bis auf weiteres keine Gottesdienste stattfinden, die Kirchen bleiben aber offen.

Die Möglichkeit zur Beichte bleibt und kann telefonisch mit Pfr. Waldvogel und Pfr. Stoffel vereinbart werden. Beerdigungen finden statt.

Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Zeiten erreichbar, Informationen sind auch auf der Homepage zu finden.

Die beiden Pfarrer feiern im nichtöffentlichen Rahmen die heilige Eucharistie und schließen alle Anliegen der Gemeindeglieder ein.

Anzeigenberatung

GOTTMADINGEN
:aktuell

Charlotte Benz

Donastr. 23a, 78244 Gottmadingen, Tel. 0 77 31 / 97 80 16,
Fax 0 77 31 / 97 80 18, E-Mail: walter_benz@t-online.de
oder direkt bei

INFO
KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-5660
Fax 0 77 33 / 9 72 31
E-Mail: info@info-kommunal.de



Bestattungen MAIER

Dorfgärten 3 • Gottmadingen
Tel. 0 77 31 / 97 67 11 oder
01 71 / 607 35 53

Wir sind jederzeit für Sie da !



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gottmadingen. Verantwortlich für die Nachrichten der Gemeinde und die Amtlichen Bekanntmachungen: Bürgermeister Dr. Michael Klinger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, die Herstellung, die Verteilung, Abo-Service und den Anzeigenteil:

Info Kommunal Verlags-GmbH

Jahnstraße 40, 8234 Engen,
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-56 60,
Fax 0 77 33 / 9 72 31,

E-Mail: info@info-kommunal.de

Geschäftsführer: Thomas Sausen

Redaktionsleitung:

Gabi Hering, Tel. 0151 / 54408650

E-Mail: gabriele.hering@info-kommunal.de

Redakteur:

Mike Durlacher, Tel. 0151 / 54408612

E-Mail: mike.durlacher@info-kommunal.de

Anzeigenberatung:

Charlotte Benz, Donastr. 23a, 78244 Gottmadingen

Tel. 0 77 31 / 97 80 16

Fax 0 77 31 / 97 80 18 oder direkt bei Info Kommunal

Druck: Druckerei Konstanz GmbH

Kein Amtsblatt erhalten?

Tel. 0800 / 880 8000



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de



Familienbetrieb seit über 50 Jahren

KERSCHBAUMER

Heizung
Bäder
Notdienst

Ist Ihre Heizung fit für den Winter ?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da - rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de



Starten Sie ins neue Jahr mit perfekten Augenbrauen!

AKTION
 Microblading nur 220,- Euro

KOSMETIK-INSTITUT V. RACH **BIOMARIS®**
 Niedergasse 5 • 78239 Rielasingen • Tel. 07731-827196 • 0160-7997731

MARTIN

28. März



Premiere

Elektro-Corsa
 Rein elektrisch / BEV

Ampera-e
 Rein elektrisch / BEV
 mit bis zu 520 km Reichweite

Grandland Hybrid 4x4
 Plug-in Hybrid / PHEV
 Wahlweise rein elektr. Allrad

Opel Vertragshändler · VW-Servicepartner
 Autohaus Konrad Martin GmbH & Co. KG
 Ludwigshafener Str. 2 · 78333 Stockach · 07771/2070
www.autohaus-martin.com



Klappern gehört zum Handwerk*



* „In meiner Freizeit habe ich schon Ansprüche. Damit das mit dem Geld klappt, habe ich einen Nebenjob mit viel Bewegung und flexiblen Arbeitszeiten.“

Interesse an einem **Nebenjob als Zusteller?** (m/w/d)

www.psg-bw.de/bewerben
 bei Fragen: 0800/999 5 666

psg
 Presse- und Vertriebservice
 Baden-Württemberg GmbH

Ein Unternehmen aus dem
SÜDKURIER
 MEDIENHAUS

Anzeigenberatung **GOTTMADINGEN**
 :aktuell

Charlotte Benz
 Donaust. 23a, 78244 Gottmadingen
 Tel. 0 77 31 / 97 80 16, Fax 0 77 31 / 97 80 18

INFO
 KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
 Tel. 0 77 33/99 65 94 - 5660
 Fax 0 77 33/97 2 31
 E-Mail: info@info-kommunal.de

Knoll
Ihre Metzgerei

Angebot vom
16.03.-21.03.2020

Knoll's
Maultaschen,
wie selbst gemacht
Tipp der Woche

100g
nur **1,09€**

Montag-Samstag
Schwarzwurst
im Ring, auch mit Chili 100g **-,99€**
im Schweinedarm 100g **1,05€**

Fleischsalat
täglich frisch, auch leicht 100g **-,89€**

Bauernschinken
heiß gegart 100g **1,59€**

Donnerstag-Samstag
Schweinerücken
zu Schnitzel oder Braten 100g **1,09€**

Nur solange Vorrat reicht! Für Druckfehler keine Haftung! Mögliche Zusatzstoffe können Sie im Laden erfragen

NEOGATE
WIR DIGITALISIEREN FREIZEITANLAGEN

STELLENAUSSCHREIBUNG

Stellenbeschreibung
Die Neogate GmbH ist ein Systemintegrator für IT-Lösungen in Fitness-, Bäder- und Freizeitanlagen. Wir rüsten unsere Kunden mit modernen, RFID-basierenden Zutrittskontroll- und Abrechnungssystemen aus. Wir sind ein kleines, jedoch im Wachstum begriffenes Team und suchen für unsere Niederlassung in Deutschland ab sofort oder nach Vereinbarung einen

Technischen Mitarbeiter (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet
Sie planen und terminieren in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter die Aufträge und führen diese vor Ort bei unseren Kunden (Deutschland/Schweiz) aus. Dazu gehört insbesondere die Montage und Installation unserer Produkte sowie die Einführung/Schulung der Kunden vor Ort. In-house stehen Sie unseren Kunden telefonisch und per E-Mail für Supportanfragen zur Verfügung.

Ihr Profil
Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, vorzugsweise im technischen Bereich oder Ähnliches. Sie sind ein Teamplayer und haben gerne Kundenkontakt sowie ein gepflegtes, professionelles Auftreten. Sie bringen gute IT-Kenntnisse (PC, Betriebssysteme, Netzwerk) sowie einwandfreie Deutschkenntnisse mit (E/F/I von Vorteil). Ein Führerausweis Kat. B wird zwingend vorausgesetzt.

Über uns
Wir bieten moderne Lösungen im Bereich Zutrittskontroll- und Abrechnungssysteme, welche wir in einer spannenden, trendigen Branche einsetzen, sei es im Fitnessclub oder im SPA eines 5-Sterne Hotels. Unser Team ist kollegial und unkompliziert. Sie erhalten bei uns eine zeitgemäße Entlohnung, sowie attraktive Arbeitsbedingungen durch z.B. Gleitzeit oder eine flexible Ferienplanung. Für Ihre Einsätze wird ein Firmenfahrzeug zur Verfügung gestellt. Arbeitsort ist Hohentengen am Hochrhein, die durchzuführenden Projekte sind lange im Voraus geplant und werden deutschlandweit und schweizweit stattfinden.

Arbeitspensum
Voll- oder Teilzeit, nach Vereinbarung

Kontakt
Senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen via Mail an Herrn Chris Böhme → jobs@neogate.de

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Brot
für die Welt

Mitglied der **o2alliance** Würde für den Menschen.

Wir suchen für ein Handwerkerpaar dringend im Hegau **ein älteres, renovierungsbedürftiges Haus zu kaufen**, bis ca. € 400.000,00
Heim + Haus Immobilien GmbH
Telefon 07731-98260

Dachdecker Meister sucht Nebenbeschäftigung.
Dachreparaturen aller Art:
Flachdachabdichtungen
Dachziegelreparaturen
uvm.
Telefon (Mobil): 017672602030

Für eine kleine Familie suchen wir **ein neuwertiges Haus mit Garten (auch DHH oder RH)** bis Euro 650.000,00 im Großraum Singen/Hegau zu kaufen.
Heim + Haus Immobilien GmbH
Telefon 07731-98260

SAUNA - INFRAROT
Kabinen Wärmekabinen

Gisi's Shop
Sauna Solar Fitness
Gisela Offenberg
Ausstellung - Beratung - Verkauf
D-78247 HILZINGEN-DUCHTLINGEN
Tel: 0 77 31 / 4 64 85
www.gho.de/sauna-shop

EFH 78244 GOTTMADINGEN (CH 1 km)
Elegantes, gepflegtes EFH mit viel Flair auf ca. 1.000 m² Grund in ruhiger Sonnenlage. Offener Kamin, modernes Bad, Garage, Hobbyraum, Photovoltaik uvm. € 659.000,-
m.garten10@web.de

Für ein junges Paar suchen wir im Raum Singen, Hilzingen, Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Engen.... eine 3- bis 4-Zimmer-Eigentumswohnung, Kaufpreis bis Euro 400.000,00 ist gesichert
Heim + Haus Immobilien GmbH
T: 07731-98260

Suche Wohnung mit Garten od. Terrasse in Gottmadingen
zu kaufen, mieten oder im Tausch gegen exklusives EFH
Tel. 01 52/51 99 87 17

Albert Ehinger
Kirchstr. 5, Gottmadingen
Tel. 0 77 31 / 7 17 26

Fachbetrieb

- Malerarbeiten, Gipserarbeiten, Bodenlegearbeiten aller Art
- Wohnungsaufösungen + Entrümpelungen
- Gartenarbeiten + Bäume fällen
- Gebäudereinigung
- Eigenes Gerüst vorhanden

Alle Arbeiten, die ich darf und kann

Wir suchen ab sofort eine **zuverlässige Putzperle**
für 2x wöchentlich nach Hilzingen auf 450,- € Basis
Tel. 07731 / 18 23 55

NEU

move sensations

fitness & more für die ganz Familie

POLEFITNESS · LUFTAKROBATIK
SCHWANGERSCHAFTSYOGA
STRETCHING · JUMPING

Anneliese-Bilger-Platz 1 (im Sudturm) · 78244 Gottmadingen
mobil +49 (0) 151 67847028 · www.move-sensations.de